

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

82. Jahrgang

02. Juli 2025

Nr. 30 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
118/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 07.07.2025	2 - 3
119/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über eine Offenlegung bei Liegenschaftsvermessung in der Gemeinde Borcheln; AZ: 2024-30-0371 / Offenlegung KPB	4 - 5
120/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau-Asseln; AZ: 66.3/41529-20-600	6 - 7
121/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung des Vorbescheides hinsichtlich Standort-eignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren; AZ: 66.3/40893-24-600 (WEA 03)	8 - 9
122/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung des Vorbescheides hinsichtlich Standort-eignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren; AZ: 66.3/40892-24-600 (WEA 02)	10 - 11



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



118/2025

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 07.07.2025, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(40. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Finanzcontrolling 2025 - Erste Prognose des Jahresergebnisses | 17.1268 |
| 2 | Verwaltungsvorlage: Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2024 | 17.1265 |
| 3 | Stellenplan 2025 – nachträgliche Änderung | 17.1095/1 |
| 4 | Gleichstellungsplan 2025 bis 2029 | 17.1253 |
| 5 | Änderung der Hauptsatzung des Kreises Paderborn | 17.0922/1 |
| 6 | Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages | 17.0531/1 |
| 7 | Neuorganisation des Öffentlichen Personennahverkehrs im Hochstift (Kreise Paderborn und Höxter) - Gründung einer Nahverkehrsgesellschaft Hochstift mbH (NVH) und Auflösung des Zweckverbandes Nahverkehrsbund Paderborn/Höxter (nph) | 17.1105/1 |
| 8 | Grundlagenbeschluss zur Kooperation mit dem Kreis/der Stadt Paderborn auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung für die Feuerwehr und den Rettungsdienst | 17.1049/2 |
| 9 | Einrichtung des Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung“ am Berufskolleg Schloß Neuhaus zum Schuljahr 2025/2026 | 17.1269 |
| 10 | Raumbedarfe der Hermann-Schmidt-Schule;
Verlagerung der Berufspraxisstufe in das Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Büren | 17.1222 |
| 11 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Verteilung von Gutscheinen an Erstklässler; Umwidmung der Mittel | 17.0173/5 |
| 12 | Fortführung des Kooperationsvertrages OWL für die Beratungsstellen Theodora/Nadeschda der ev. Frauenhilfe in Westfalen | 17.1254 |
| 13 | Kündigung der Mitgliedschaft im Verein "Fachklinik Hornheide e.V." | 17.1255 |
| 14 | Schließen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung: Umbau der OD Verne, Kreisstraße 55 (K 55) in Salzkotten-Verne | 17.1249 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang **02. Juli 2025** **Nr. 30 / S. 3**

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 15 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Erwerb einer Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG | 17.1264 |
| 16 | JobCoaching – Anpassung des Projekts an die Bedarfslage | 17.1263 |
| 17 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Alternativen zu „Berufseinstiegsbegleitung NRW“ – Verstärkung Ausbildungs- und Praktikumsakquise | 17.1163/1 |
| 18 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Inhalte und Form der Digitalisierungsziele | 17.1272 |
| 19 | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biodiversitätsstrategie für den Kreis Paderborn | 17.1169 |
| 20 | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schutz von Wildtieren in heimischen Gärten | 17.1214 |
| 21 | Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI, FDP und SPD und des KTAvg. Anke (FÜR PADERBORN): Einrichtung eines Drogenkonsumraums | 17.1203 |
| 22 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzepts 2021 | 17.1277 |
| 23 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|----------------|
| 24 | Bestellung zur Prüferin | 17.1257 |
| 25 | Strategische Katastrophenschutzbedarfsplanung | 17.1260 |
| 26 | Anfragen und Mitteilungen | |

119/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

AZ: 2024-30-0371 / Offenlegung KPB

Offenlegung bei Liegenschaftsvermessung

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in Verbindung mit §23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den zur Zeit gültigen Fassungen, werden bei Beteiligten, die nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist eine Zerlegungsvermessung des in der Gemeinde Borchlen liegenden Flurstücks mit der Bezeichnung:

Gemarkung Kirchborchen, Flur 8, Flurstück 205.

Die Grenzverhandlung fand am 31.03.2025 statt.

Von der Offenlegung ist das in der Gemeinde Borchlen, Gemarkung Kirchborchen, Flur 8 gelegene Flurstück 24 betroffen. Dieses Flurstück 24 ist Nachbarflurstück zum oben genannten Teilungsflurstück. Die gemeinsame, bisher nicht festgestellte Grundstücksgrenze wurde teilweise ausgehend vom Katasternachweis örtlich ermittelt und durch Abmarkung eines neuen Grenzpunktes und weiterer bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesener Grenzpunkte örtlich gekennzeichnet.

Laut aktuellem Grundbucheintrag steht das Grundstück im Eigentum von 6 Personen. Für einen Teil der Miteigentümer konnte keine aktuelle Postadresse ermittelt werden. Der eingetragene Miteigentümer Johannes Rennkamp ist nach Angabe von Beteiligten verstorben. Daher besteht die Möglichkeit, dass das Eigentum bereits im Wege der Erbfolge auf bisher unbekannte Dritte übergegangen ist. Des Weiteren sind für die als Miteigentümer beteiligten Christian Driller und Josef Stolte keine Adressen bekannt und daher konnte keine schriftliche Bekanntgabe erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle einer schriftlichen Bekanntgabe.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung als Katasterbehörde des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Gebäude A, Raum. A.09.04, 33102 Paderborn,

in der Zeit vom 15.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251 / 308-6250 erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, Einsicht in die Niederschrift zur Grenzverhandlung vom 31.03.2025 zu nehmen und sich über die Ergebnisse der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben.

2. Klage gegen vorgenommene Abmarkungen

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Paderborn, den 24.06.2025

Im Auftrag

gez.
Dipl.-Ing. Axel Gurok

(Ltd. Kreisvermessungsdirektor)

120/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41529-20-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau-Asseln (WEA 3)

Antragstellerin: MSW GmbH, St. Johannes Straße 40, 33165 Lichtenau

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der MSW GmbH mit Bescheid vom 24.06.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/5.7 mit einer Nabenhöhe von 164,0 m, einem Rotordurchmesser von 163,0 m sowie einer Nennleistung von 5.700 kW (WEA 3) in Lichtenau, Gemarkung Asseln, Flur 6, Flurstück 61 und 62 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des Arbeitsschutzes.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

03.07.2025 bis einschließlich 16.07.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

02. Juli 2025

Nr. 30 / S. 7

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

121/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40893-24-600 (WEA 03)

Vorbescheid hinsichtlich Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG am 26.05.2025 gemäß § 9 BImSchG der Vorbescheid hinsichtlich der Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotordurchmesser von 162,0 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 03) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 17, Flurstück 55, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Vorbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, der zivilen Luftüberwachung, sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Auslegung des Vorbescheides

Der Vorbescheid liegt in der Zeit vom

03.07.2025 bis einschließlich 16.07.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Vorbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

02. Juli 2025

Nr. 30 / S. 9

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

122/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40892-24-600 (WEA 02)

Vorbescheid hinsichtlich Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG am 26.05.2025 gemäß § 9 BImSchG der Vorbescheid hinsichtlich der Standorteignung, des Immissionsschutzes (Schall) sowie des Luftrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotordurchmesser von 162,0 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 02) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 17, Flurstücke 88 und 73, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Vorbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, der zivilen Luftüberwachung, sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Auslegung des Vorbescheides

Der Vorbescheid liegt in der Zeit vom

03.07.2025 bis einschließlich 16.07.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Vorbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling